

Bundesrat sucht Burka-Kompromiss

Verhüllung Der Bundesrat will die Burka-Initiative mit einem Gegenvorschlag bekämpfen: Wer eine Frau zwingt, sich zu verschleiern, soll bestraft werden können. Im Parlament dürfte es dieser Vorschlag aber schwer haben.

Maja Briner

Eigentlich heisst die Initiative «Ja zum Verhüllungsverbot», doch es geht vor allem um ein Kleidungsstück: die Burka. Das Volksbegehren werfe schwierige Fragen auf, sagte Justizministerin Simonetta Sommaruga gestern. Auf der einen Seite lösten Bilder von vollständig verhüllten Frauen «bei vielen von uns Irritation und Befremden aus», sagte sie: «Der Nikab und die Burka sind gerade aus Frauensicht eine Zumutung. Und zwar nicht nur für jene, die sie tragen müssen.» Auf der anderen Seite gebe es in der Schweiz einen breiten Konsens, dass der Staat keine Vorschriften mache, wie Frauen sich anzuziehen hätten.

Aus diesem Grund stellt sich der Bundesrat gegen die Initiative, die vom «Egerkinger Komitee» um den Solothurner SVP-Nationalrat Walter Wobmann eingereicht wurde. Die Initiative will die Verhüllung des Gesichts im öffentlichen Raum untersagen. Bundesrätin Sommaruga führte dagegen auch föderalistische Gründe ins Feld: Sie wolle den Kantonen in dieser Frage keine Einheitslösung vorschreiben. Ganz untätig bleiben will die

Regierung aber nicht; sie legt einen indirekten Gegenvorschlag zur Initiative vor. Sommaruga sagte, es handle sich um gezielte Regelungen für jene Fälle, in denen die Burka oder der Gesichtsschleier Nikab zum Problem werde.

Verhüllungsverbot bei Behörden

Der Bundesrat plant zwei Massnahmen. Er will erstens im Gesetz festhalten, dass beim Kontakt mit gewissen Behörden das Gesicht nicht verhüllt werden darf. Wer dagegen verstösst, soll bestraft werden. Zweitens nimmt der Bundesrat jene ins Visier, die Frauen zur Verhüllung zwingen: Diese sollen bestraft werden. Dazu will der Bundesrat einen eigenen Straftatbestand schaffen. «Es darf nicht sein, dass Ehemänner und Väter Frauen vorschreiben, sich zu verhüllen», sagte Sommaruga. Sie räumte aber ein, dass dies bereits heute als Nötigung gewertet und bestraft werden könne. Mit der eigenen Strafnorm wolle der Bundesrat deutlich machen, dass er Zwang gegen Frauen nicht akzeptiere, so Sommaruga.

Im Parlament wird sie mit dem Vorschlag auf einigen Widerstand stossen.

Die SVP unterstützt die Initiative und lehnt wie die Initianten den Gegenvorschlag als «wirkunglos» ab. Auch auf die CVP kann Sommaruga nicht zählen. Für CVP-Vizepräsidentin Ida Glanzmann-Hunkeler geht der Vorschlag des Bundesrats zu wenig weit. Die Luzernerin hält die geplante Strafnorm in der

«Die Burka ist gerade aus Frauensicht eine Zumutung. Und zwar nicht nur für jene, die sie tragen müssen.»

Simonetta Sommaruga
Bundesrätin

Praxis für wenig zielführend: «Es wird schwierig sein festzustellen, wer zur Verhüllung gezwungen wird, da die betroffenen Frauen das kaum sagen werden.» Ihrer Ansicht nach braucht es ein Burkaverbot, allerdings nicht auf Verfassungs-, sondern auf Gesetzesstufe. Das CVP-Präsidium hat jüngst ein Positionspapier zum Thema verabschiedet. Darin spricht sich die Partei für ein Burkaverbot aus, auch soll unter anderem an Schulen das Kopftuch verboten werden. Das könnte ebenfalls Teil eines Gegenvorschlags sein, sagt Glanzmann-Hunkeler. Ein Burkaverbot auf Gesetzesstufe ist im Parlament schon einmal gescheitert.

SP fordert ganzes Bündel an Massnahmen

Selbst auf Unterstützung ihrer Partei kann Sommaruga in dieser Frage nur bedingt zählen. Die SP lehnt die Initiative zwar wie der Bundesrat ab. Den indirekten Gegenvorschlag hält SP-Nationalrat Cedric Wermuth aber ebenfalls für verfehlt. «Um die Rechte der Frauen – egal ob mit oder ohne Burka – zu stärken, müsste man das Thema breiter angehen», sagt er. Ein Gegenvorschlag müss-

te aus seiner Sicht ein ganzes Bündel an gleichstellungspolitischen Massnahmen umfassen. Die SP will im Parlament einen entsprechenden Vorschlag einbringen. Dass dieser kaum mehrheitsfähig ist, ist Wermuth bewusst. «Das zeigt die Absurdität», sagt er. «Die Burka-Initiative kommt aus einer Ecke, die bislang Frauenrechte nicht gefördert, sondern bekämpft hat.»

Immerhin: Etwas Unterstützung erhält Sommaruga von FDP-Ständerat Andrea Caroni. Unter seiner Federführung hat sich bereits Mitte Oktober ein überparteiliches Komitee gegen die Volksinitiative formiert. Gestern sagte er: «Ich bin froh, dass der Bundesrat keine Kleidervorschrift in der Verfassung verankern will.» Dem indirekten Gegenvorschlag des Bundesrats steht er offen gegenüber. «Ich begrüsse es, dass der Bundesrat schaut, ob es tatsächlich ungelöste Probleme gibt – statt mit dem Zweihänder einen Religionskonflikt anzufachen.» Die geplante Strafnorm sei allerdings «vor allem eine kommunikative Massnahme». Die Suche nach einem mehrheitsfähigen Gegenvorschlag, sie dürfte nicht einfach werden.



Bilder von vollständig verhüllten Frauen lösten bei vielen Irritation und Befremden aus, sagte Justizministerin Simonetta Sommaruga gestern.

Illustration: sand

Verhüllungsverbot beschäftigt auch die Kantone

Uneinheitlich Über ein Verhüllungsverbot wird nicht nur auf nationaler Ebene diskutiert und abgestimmt. Es war und ist auch in einzelnen Kantonen Thema.

Kanton Tessin

Der Südkanton war der Pionier: Seit dem 1. Juli 2016 ist es in dort verboten, das Gesicht im öffentlichen Raum zu verhüllen. Befürchtungen, wonach arabische Touristen den Kanton künftig meiden würden, haben sich nicht bewahrheitet. Und auch die Bussenzahl ist tief; sie bewegt sich im einstelligen Bereich. Unter den Gebüssten befinden sich wenige Ausländerinnen, dafür mehr Schweizer Konvertitinnen aus dem Umfeld des Islamischen Zentralrats.

Das Tessiner Verhüllungsverbot fusst auf einem Volksbegehren des politischen Einzelkämpfers Giorgio Ghiringhelli, das die Stimmberechtigten im Südkanton im September 2013 mit einer knappen Zweidrittelmehrheit angenommen haben.

Kanton Glarus

Ganz anders entschied in diesem Frühjahr die Landgemeinde des Kantons Glarus. Sie sprach sich nach lebhafter und kontroverser Diskussion im Stimmverhältnis von rund zwei zu eins gegen ein entsprechendes Begehren von SVP-Seite aus. Inhaltlich lehnte sich das Begehren an die Tessiner Initiative sowie an den Text der nationalen Initiative des

Egerkinger Komitees an. Die Glarner Regierung stellte sich auf den Standpunkt, es seien besser zuerst Diskussion und Abstimmung auf nationaler Ebene abzuwarten – statt nun als Kanton vorzupreschen. Das Stimmvolk folgte der Regierung schliesslich.

Der Landgemeinde vorausgegangen war eine im Kanton unübliche Kampagne eines eigens gegründeten und von der Operation Libero unterstützten Bürgerkomitees, das mit Flyern, Inseraten und Leserbriefen gegen das Verhüllungsverbot antrat.

Kanton St. Gallen

«Wer sich im öffentlichen Raum sowie an Orten, die öffentlich zugänglich sind,

durch Verhüllung des Gesichts unkenntlich macht und dadurch die öffentliche Sicherheit oder den religiösen oder gesellschaftlichen Frieden bedroht oder gefährdet, wird mit Busse bestraft.» So lautet der entsprechende Gesetzesartikel, den das St. Galler Kantonsparlament auf Antrag der vorberatenden Kommission im Herbst in erster Lesung mit 59 zu 54 Stimmen knapp guthiess. SVP und CVP sprachen sich dafür aus. Der Vorlage steht noch eine zweite Lesung bevor; aufgrund der Mehrheitsverhältnisse im Parlament wird es dabei kaum zu einer Überraschung kommen.

Anzunehmen ist allerdings, dass sich die Stimmbürger des Kantons St. Gallen noch dazu werden äussern können: Juso,

Junge Grüne, Junge GLP wollen das Referendum dagegen ergreifen. Auch der Nachwuchs der FDP will es unterstützen.

Kanton Wallis

Zu einem Eklat hat vor wenigen Tagen eine entsprechende SVP-Initiative im Walliser Kantonsparlament geführt. Sie wollte jegliche Kopfbedeckungen an Schulen verbieten. Das Parlament erklärte das Volksbegehren jedoch mit deutlicher Mehrheit für ungültig. Darauf verliessen die SVP-Vertreter protestierend den Saal. Die Partei kündigte an, die Gültigkeit der Initiative vor Bundesgericht zu erstreiten.

Richard Clavadetscher